



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00284**
Datum: 23.10.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.11.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014
für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im
investiven Finanzhaushalt**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1) 8.54101046.700/ 78527777
HW Nr. 127 Talstraße | i.H.v. 150.000 € |
| 2) 8.54101050.700/ 78527777
HW Nr. 103 Am Tagebau | i.H.v. 320.000 € |
| 3) 8.54101052.700/ 78527777
HW Nr. 116 Hafenstraße | i.H.v. 125.000 € |

finanzielle Auswirkungen:

Es liegen Bewilligungsbescheide des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahmen vor.
Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:**Außerplanmäßige Auszahlungen**

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.54101046.700/ 78527777 HW Nr. 127 Talstraße	0	150.000	150.000
8.54101050.700/ 78527777 HW Nr. 103 Am Tagebau	0	320.000	320.000
8.54101052.700/ 78527777 HW Nr. 116 Hafenstraße	0	125.000	125.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehreinzahlung EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.54101046.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	150.000	150.000
8.54101050.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	320.000	320.000
8.54101052.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	125.000	125.000

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßigen Auszahlungen wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Die Straßenzüge wurden beim Hochwasserereignis 2013 vollständig überschwemmt. Nach dem Rückgang des Hochwassers waren Schäden an der Straßenkonstruktion zu verzeichnen. Die Schäden wurden gutachterlich untersucht. Nachfolgende Schäden wurden an den Straßen festgestellt:

Talstraße

- besonders im nördlichen Bereich zahlreiche Längs- und Querunebenheiten in der Fahrbahn
- Aufbrüche an Instandsetzungen der Asphaltdecke
- Rissbildungen (überwiegend Netzzrisse) in der Fahrbahn infolge von Tragfähigkeitsdefiziten
- Fahrbahnabsenkungen, besonders im Bereich von Schächten und Aufgrabungen
- Auswaschungen der Gehwegpflasterbefestigung
- lokale Randabsenkungen im Gehwegbereich
- Kornumlagerungen, Ausspülungen, Feinkorneinträge und Auflockerungen in den Frostschutz- und Tragschichten

Am Tagebau

- sehr starke Unebenheiten und deutliche Tragfähigkeitsschäden
- Rissbildungen und Substanzverluste in der Asphaltdecke
- Unterspülungen des Straßenkörpers verbunden mit massiven Materialaustragungen
- vermindertes Tragverhalten sowie erhöhte Frost- und Wasserempfindlichkeit durch Feinkornanreicherungen und Kornumlagerungen infolge der starken Wasserdurchströmung
- deutliche aufweichungsbedingte Tragfähigkeitsverluste im Planumbereich

Hafenstraße

- Längs- und Querunebenheiten in der Fahrbahn
- Lokale Randabsenkungen und Schlaglochbildungen im Fahrbahnbereich
- Abschnittsweise differierender Fahrbahnoberbau
- Aufbrüche an Instandsetzungen der Asphaltdecke
- Lokale Einsenkungen ausgeprägt im nördlichen Bereich des Gehweges
- Verwerfungen der Pflasterdecke im Gehweg
- Straßenuntergrund stark wasser- und frostempfindlich, locker gelagert, nicht ausreichend tragfähig als Folge der Ausspülungen
- Setzungsunterschiede durch weitere Kornumlagerungen im Bereich der verfüllten Leitungsgräben

Auf Grund des Alters der Straßen, der Vielzahl von Schadstellen und dem Umfang der Schädigung wäre eine Instandsetzung unwirtschaftlich. Daher ist eine grundlegende Erneuerung vorgesehen.

Eine sachliche Notwendigkeit ist damit gegeben.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Für den Ersatzneubau der Straßen liegen Zuwendungsbescheide vor. Die Förderung beträgt 100%. Die Bescheide sehen eine Verwendung der Mittel in Jahresscheiben bis 2016 vor.

Um die Maßnahmen fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen, der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist ein umgehender Beginn der Planung notwendig.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Maßnahmen werden mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgt für die Jahresscheiben 2015 und 2016 die entsprechende Einstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für die o.g. Vorhaben.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen